



Empfehlung Nr. 20/2017

vom 5. Oktober 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

Poststelle Rodi-Fiesso TI

Die Post eröffnete der Comune di Prato Leventina am 18. Mai 2017, dass die Poststelle Rodi-Fiesso geschlossen und durch eine Postagentur ersetzt werden soll. Der Gemeinderat der Comune di Prato Leventina gelangte mit der Eingabe vom 14. Juni 2017 an die PostCom und beantragte, dass die PostCom den Entscheid der Post überprüfe. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 5. Oktober 2017.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);

4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Die Post führte im August 2015 und im Juni 2016 je ein Gespräch mit dem Gemeinderat der Comune di Prato Leventina zur Zukunft der Postversorgung in der Gemeinde. Zudem gab es am 10. März 2017 einen Informationsanlass für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Nachdem keine einvernehmliche Lösung zustande kam, eröffnete die Post dem Gemeinderat der Comune di Prato Leventina am 18. Mai 2017, dass sie die Poststelle Rodi-Fiesso in eine Postagentur umwandeln werde. Gegen diesen Entscheid rief der Gemeinderat am 14. Juni 2017 fristgerecht die PostCom an. Die Post erstellte ein Dossier für das Verfahren vor der PostCom. Der Gemeinderat der Comune di Prato Leventina erhielt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die PostCom führte keine Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Der Gemeinderat weist auf die grosse Bedeutung der Poststelle für die Gemeinde Prato di Leventina und die Nachbargemeinde Dalpo hin. Die geplante Umwandlung der Poststelle in eine Postagentur laufe dem Anliegen auf eine nahegelegene Grundversorgung zuwider. Die Gemeinde wünsche eine Gesamtsicht des künftigen Poststellennetzes im Gebiet der Leventina. Der Gemeinderat verlangte die Sistierung des Überprüfungsverfahrens bis die Situation bezüglich der Reorganisation des Poststellennetzes auf regionaler Ebene geklärt sei. Das Gebäude, in welchem sich die Poststelle befindet, gehöre der Gemeinde. Die Gemeinde werde bei Schliessung der Poststelle Besitzerin eines leeren Gebäudes. Deshalb wollte der Gemeinderat ein Unternehmen suchen, das die Postagentur in den Räumlichkeiten der Poststelle führt. Diese Suche verlief erfolglos. Für den Fall, dass die Suche innerhalb nützlicher Frist scheitere, erklärte der Gemeinderat, die Übernahme der Postagentur durch ein bereits in der Gemeinde ansässiges Unternehmen zu bevorzugen.
3. Die Comune di Prato Leventina ist eine Berggemeinde im Bezirk Leventina im Kanton Tessin. Sie liegt im Leventinatal zwischen Airolo und Biasca auf 1043 Meter über Meer (tiefster Punkt rund 930 Meter über Meer bis zum Pizzo Campolungo auf 2700 über Meer). Sie umfasst eine Fläche von knapp 17 km². Die Gemeinde besteht aus den vier Hauptdörfern Fiesso, Mascengo, Rodi und Morasco und den Fraktionen Cortesopra, Fiesso Sopra und Fiesso Sotto (oder Corteflorino). Sie hatte per 31.12.2016 465 Einwohnerinnen und Einwohner. Rodi-Fiesso ist heute der bevölkerungsreichste Teil der Gemeinde. Hier befinden sich alle öffentlichen Institutionen wie die Schule und die Gemeindeverwaltung.
4. Die Post veröffentlichte ihre Netzstrategie im Juni 2017. Die vom Gemeinderat verlangte Offenlegung der Pläne für die Region Leventina liegt jetzt vor. Darüber hinaus kann die PostCom Verfahren nach Art. 34 VPG nicht sistieren, sondern muss ihre Empfehlung innerhalb der rechtlich vorgegebenen sechsmonatigen Frist abgeben (Art. 34 Abs. 5 VPG; vgl. auch Empfehlung 4/2016 vom 23. Juni 2016 betreffend Poststelle Veysonnaz VS [Ziff. III. 3] sowie Empfehlung 19/2017 vom 5. Oktober 2017 betreffend Poststelle Balerna [Ziff. III. 3]).
5. Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 2101 (Tre Valli) gibt es nach Umsetzung der von der Post

- geplanten Umwandlung der Poststelle Rodi-Fiesso in eine Postagentur 12 Poststellen, 10 Postagenturen und 34 Hausservice-Lösungen (Stand 1. Juli 2017).
6. In der Nachbargemeinde Dalpe gibt es einen Hausservice. Der Gemeinderat Dalpe zeigte auf Anfrage der Post kein Interesse an einem Dialog mit der Post. Das gleiche gilt für die zusätzlich angefragte Gemeinde Quinto.
 7. Die Poststelle Rodi-Fiesso liegt Luftlinie 5.2 km von der Poststelle Faido (garantiert bis 2020) und 3.8 km von der Poststelle Ambri entfernt. Die Poststelle Ambri soll überprüft werden. Garantiert bis 2020 ist ferner die Poststelle Airolo. Dagegen sollen die Poststellen Lavorgo und Giornico ebenfalls überprüft werden. Zwischen Rodi, Post und Ambri, Chiesa verkehrt die Buslinie 117. Die Fahrzeit mit dem Bus beträgt sechs bis sieben Minuten. Während der Öffnungszeiten der Poststelle gibt es unter der Woche vier Busverbindungen. Die Zeit zwischen Ankunft und Abfahrt des Busses reicht für die Erledigung eines Postgeschäftes, zumal die Poststelle nur 100 Meter von der Haltestelle entfernt liegt. Am Samstag gibt es während der Öffnungszeiten der Poststelle zwei Verbindungen. Die Wartezeiten für die Rückfahrt sind etwas länger als unter der Woche. Die Post hat in ihrer Netzplanung angekündigt, dass die Filiale Ambri überprüft werden soll. Die nächstliegende Filiale in Richtung Gotthard ist die Filiale Airolo. Airolo ist mit dem Bus 191 und 117 erreichbar: Die Fahrzeit beträgt von der Station Rodi, Colonia von Mentlen mindestens 19 Minuten. Die Rückreise dauert mindestens 14 Minuten. Die Poststelle Faido befindet sich unmittelbar bei der Haltestelle des Busses. Zwischen den Haltestellen Rodi, Colonia von Mentlen und Faido, Posta verkehrt die Buslinie 191. Die Fahrt dauert 13 Minuten. Zusätzlich gibt es zwei bis drei direkte Verbindungen mit der Buslinie 117. Die Fahrzeit beträgt 7 – 8 Minuten. Während der Öffnungszeiten der Poststelle Faido gibt es 8-9 Verbindungen für den Hinweg und 10-11 Verbindungen für den Rückweg. Die Intervalle zwischen Ankunft und Abfahrt des Busses liegen hier weniger günstig als bei der Poststelle Ambri, so dass in Faido mit längeren Wartezeiten für die Rückkehr gerechnet werden muss.
 8. Die Post will die Poststelle Rodi-Fiesso durch eine Postagentur im Lebensmittelladen „Alimentari Rodi-Fiesso“ bei der Tamoil Tankstelle in Rodi-Fiesso ersetzen. Einen grossen Vorteil stellen die langen Öffnungszeiten der Postagentur (44 ½ Std. pro Woche) gegenüber den deutlich kürzeren Öffnungszeiten der Poststelle Rodi-Fiesso (11 Std. pro Woche) dar. Die Postagenturen bieten eine breite Dienstleistungspalette an. Insbesondere können als Ausgleich für die fehlende Möglichkeit von Bareinzahlungen Einzahlungen sowohl mit der PostFinance Card als auch mit der Maestro-Karte der Banken und V PAY Karten beglichen werden. Die Post hat ab September 2017 zudem die Möglichkeit zur Bareinzahlung am Domizil eingeführt, und zwar in allen Ortschaften, die ausschliesslich über Postagenturen verfügen. Nach einer einmaligen Registrierung können Privatkundinnen und Privatkunden Bareinzahlungen an der Haustüre tätigen. Mit der PostFinance Card sind in der Postagentur Barbezüge vom eigenen Konto bis maximal CHF 500 möglich. Auch die meisten avisierten Sendungen können in der Postagentur abgeholt werden. Das gilt namentlich für Pakete und die meisten Briefe. Nur noch wenige avisierte Spezialsendungen wie etwa Betreuungsurkunden müssen in einer Poststelle abgeholt werden.
 9. Die Post betreibt heute bei der Poststelle Rodi-Fiesso eine Postfachanlage mit 55 Postfächern. Die PostCom empfiehlt der Post, abzuklären, wie viele Kunden weiterhin Bedarf für ein Postfach in der Gemeinde anmelden und falls erforderlich als Ersatz an zentraler Lage in der Comune di Prato Leventina eine entsprechend grosse Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen.
 10. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Rodi-Fiesso holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. In der Stellungnahme vom 15. September 2017 hält das BAKOM fest, dass die Erreichbarkeitsvorgaben nach Art. 44 Abs. 1 VPG für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs per Ende 2016 eingehalten wurden. Die Auswirkungen der Poststellenschliessung auf die Erreichbarkeitsvorgabe kann das BAKOM mangels entsprechender Berichterstattungspflicht im Einzelfall nicht beurteilen. In genereller Weise sei zu bemerken,

dass die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur je nach Situation der regionalen Postversorgung zumindest für einzelne Haushalte durchaus deutliche Einschränkungen der Versorgungsqualität im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs mit sich bringen könne. Es gelte jedoch zu berücksichtigen, dass die Post durch den Ausbau des Angebots an Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Agenturen allfälligen mit der Umwandlung verbundenen Einschränkungen des Versorgungsumfangs entgegenwirke (z.B. Möglichkeit der Bareinzahlung an der Haustür in Ortschaften, die nur über eine Agentur verfügen).

11. Die von der Post geplante Agenturlösung überzeugt durch ihre langen Öffnungszeiten. Gegenüber den kurzen Öffnungszeiten der Poststelle Rodi-Fiesso ist das eine deutliche Verbesserung. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rodi-Fiesso können zwei Poststellen in der Umgebung mit dem öffentlichen Verkehr mit kurzen Fahrzeiten erreichen. Die PostCom erachtet die postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet als gewährleistet, erwartet aber von der Post, dass sie in Rodi-Fiesso dauerhaft eine Postagentur betreibt, wie sie es dem Gemeinderat der Comune di Prato Leventina versprochen hat. Die PostCom empfiehlt der Post zudem abzuklären, ob einzelne Kundinnen oder Kunden weiterhin Bedarf nach einem Postfach in Rodi-Fiesso anmelden und in diesem Fall an zentraler Lage eine Postfachanlage mit Zustellgarantie 9.00 Uhr zu errichten.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom unter nachfolgenden Vorbehalten nicht zu beanstanden:

Die PostCom erwartet, dass die Post in der Comune di Prato Leventina dauerhaft eine Postagentur betreibt, wie sie es dem Gemeinderat der Comune di Prato Leventina versprochen hat.

Die PostCom empfiehlt der Post abzuklären, wie viele Kunden weiterhin Bedarf für ein Postfach in der Gemeinde anmelden. Bei ausgewiesenem Bedarf und Aufhebung der bestehenden Postfachanlage soll an zentraler Lage in der Comune di Prato Leventina eine entsprechend grosse Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr erstellt werden.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Dr. Hans Hollenstein
Präsident

Dr. Michel Noguet
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorffallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Spettabile, Comune di Prato Leventina, Att. Sindaco Davide Gendotti, Municipio, 6772 Rodi-Fiesso
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Dipartimento delle finanze e dell'economia, Palazzo amministrativo, 6500 Bellinzona

Anhang

- Stellungnahme BAKOM vom 15. September 2017 „Ersatz der Poststelle in Rodi-Fiesso (TI) durch eine Agentur“



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti,
dell'energia e delle comunicazioni DATEC

Ufficio federale delle comunicazioni UFCOM
Divisione Servizi di telecomunicazione e posta
Sezione Posta

2501 Biel/Bienne, UFCOM

Commissione federale delle poste PostCom
Hans Hollenstein
Presidente
Monbijoustrasse 51A
3003 Berna

N. registrazione/dossier: 383/1000345032
Vs. riferimento:
Biel/Bienne, 15 settembre 2017

Sostituzione dell'ufficio postale Rodi-Fiesso nel Comune di Prato Leventina (TI) con un'agenzia: parere dell'UFCOM

Gentile signor Hollenstein,

L'Ufficio federale delle comunicazioni (UFCOM) è incaricato di valutare il rispetto dell'obbligo di accesso nel settore del traffico dei pagamenti secondo l'articolo 44 capoverso 1 dell'ordinanza del 29 agosto 2012 sulle poste (OPO; RS 783.01). A tal fine, nell'ambito della procedura di cui all'articolo 34 OPO eseguita dalla Commissione federale delle poste (PostCom) in caso di chiusura o trasferimento di un ufficio o un'agenzia postale, Le inoltriamo il nostro parere in merito alla prevista trasformazione in agenzia dell'ufficio postale Rodi-Fiesso nel Comune di Prato Leventina (TI).

Il mandato di servizio universale nel settore del traffico dei pagamenti comprende le prestazioni di cui all'articolo 43 capoverso 1 lettere a–e OPO. Secondo l'articolo 32 capoverso 3 della legge del 17 dicembre 2010 sulle poste (LPO; RS 783.0), le prestazioni del servizio universale nel settore del traffico dei pagamenti devono essere accessibili in modo adeguato a tutti i gruppi della popolazione in tutte le regioni del Paese. Per organizzare l'accesso, la Posta si orienta alle necessità della popolazione. Per le persone disabili, garantisce un accesso senza barriere al traffico elettronico dei pagamenti. PostFinance può assicurare l'accesso in diversi modi.

Nell'articolo 44 OPO il Consiglio federale ha sancito un obbligo di accesso. Di conseguenza le prestazioni del traffico dei pagamenti in contanti secondo l'articolo 43 capoverso 1 lettera c–e OPO devono essere raggiungibili per il 90 per cento della popolazione residente permanente, a piedi o con i mezzi pubblici, nell'arco di 30 minuti.

Nell'ambito della relazione annuale in merito al rispetto del mandato di prestazioni nel settore del traffico dei pagamenti, la Posta presenta all'UFCOM i dati sulla raggiungibilità. I risultati per l'anno 2016 indicano che le prestazioni del settore dei pagamenti in contanti negli uffici postali erano

Ufficio federale delle comunicazioni UFCOM
Rue de l'Avenir 44, 2501 Biel/Bienne
Tel. +41 58 46 05055
tp-scretariat@bakom.admin.ch
www.ufcom.admin.ch

D/ECM/12035818

raggiungibili nell'arco di 30 minuti per il 96,8 per cento della popolazione residente permanente. Se si tiene presente che in certi luoghi privi di ufficio e agenzia postale è erogato il servizio a domicilio, alla fine del 2016 l'accessibilità era garantita al 98,3 per cento della popolazione. Pertanto le prescrizioni dell'OPO sono state rispettate.

Siccome la Posta non è tenuta a fornire un resoconto per la fattispecie in oggetto, l'UFCOM non dispone delle informazioni necessarie per rilasciare dichiarazioni in merito agli effetti, in termini di raggiungibilità, della chiusura di un ufficio postale.

In generale occorre notare che la trasformazione di un ufficio postale in agenzia, a seconda della copertura postale della regione, può comportare almeno per alcune economie domestiche un netto calo della qualità della copertura nel settore del traffico dei pagamenti. Tuttavia, ampliando la propria offerta di prestazioni per i servizi del traffico dei pagamenti nelle agenzie, la Posta compensa eventuali limitazioni della copertura legate alla trasformazione (ad es. possibilità di effettuare versamenti in contanti a domicilio nelle località in cui vi è solo un'agenzia).

Distinti saluti

Ufficio federale delle comunicazioni UFCOM


Annette Scherrer
Responsabile Sezione Posta